



## Beschlussauszug

aus dem Protokoll zur Sitzung  
des ULV-Ausschusses vom 23.01.2020

TOP 7 Ö	Energiewende 2030; Mögliche Nutzung der Windenergie im Ebersberger Forst; weiteres Vorgehen
---------	---

### Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Kreistag ist sich seiner Verantwortung bewusst, einerseits den Schutz des Ebersberger Forstes in seiner Gesamtheit sicherzustellen und andererseits die Klimaschutzziele, die im Energiewende-Grundsatzbeschluss des Kreistages festgelegt sind, zu verfolgen.



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

2. Der Kreistag befürwortet unter Abwägung aller Gesichtspunkte die Realisierung von bis zu fünf Windrädern im Ebersberger Forst.



angenommen

Ja 14 Nein 1

3. Dieser Beschluss soll der Bevölkerung den Entscheidungswillen des Kreistages kundtun.



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

4. Der Kreistag stellt diesen Beschluss unter den Vorbehalt der Zustimmung der Bevölkerung (Bürgerentscheid).



angenommen

Ja 8 Nein 7

5. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt schnellstmöglich durch vertragliche Vereinbarung eine Begrenzung der Anzahl der möglichen Windenergieanlagen im Forst auf dem Gebiet des Freistaats Bayern im LSG Ebersberger Forst auf fünf Stück zu erwirken. Die Begrenzung ist dabei möglichst dinglich zu sichern.



angenommen

Ja 14 Nein 1

6. Nachdem diese Begrenzung maximal gesichert ist, werden die Landkreisbürger vorzugsweise im Zusammenhang mit einer überörtlichen Wahl (Vorschlag: nächste Bundestagswahl im Herbst 2021 oder früher) im Rahmen eines Bürgerentscheides sinngemäß befragt, ob sie dafür sind, dass der Landkreis Ebersberg die ihm zur Verfügung stehenden grundstücksrechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um im Ebersberger Forst die Errichtung von nicht mehr als fünf Windenergieanlagen zu ermöglichen.



angenommen

Ja 8 Nein 7

7. Die Energiewende wird gemeinsam mit den Gemeinden wie bisher mit aller Kraft weiterbetrieben (worst-case-Betrachtung).



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

8. Im finanziellen Rahmen von bis zu 20.000 Euro soll zur sachlich fundierten Erörterung mit der Bevölkerung ein mögliches Konzept erarbeitet werden, das auch die Kriterien „Eigenart der Landschaft“ und „Erholungsfunktion“ der LSG-Verordnung berücksichtigt.



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

9. Vor dem Votum der Landkreisbürger werden keine weiteren kostenintensiven Gutachten / Stellungnahmen über einen Betrag von 20.000 Euro hinaus beauftragt.



angenommen

Ja 9 Nein 6

10. Votiert die Mehrheit der Landkreisbürger dagegen, werden die Planungen zur Realisierung eines Windparks im Ebersberger Forst beendet.



angenommen

Ja 8 Nein 7

**11. Votiert die Mehrheit der Landkreisbürger dafür, wird die Verwaltung beauftragt, ein Verordnungsänderungsverfahren zugunsten der Errichtung von Windenergieanlagen durchzuführen. Dabei soll die Rechtsform eines Landschaftsschutzgebietes möglichst aufrechterhalten werden.**



**angenommen**

Ja 13 Nein 2

**12. Als Bereiche, die von Windkraft freigehalten werden sollen, sieht der Kreistag derzeit:**

- **Abstandsflächen nach der 10H-Regelung**
- **FFH-Schutzgebiet**
- **15 km-Radius des Wetterradars Isen**
- **Wasserschutzgebiete**
- **Wildruhezone**
- **Bereiche südlich der Höhenlinie 545 m üNN (Endmoränenzug)**



**angenommen**

Ja 13 Nein 2

**13. Ob und in welcher konkreten Ausgestaltung eine Änderung des Landschaftsschutzgebiets Ebersberger Forst zugunsten von Windenergieanlagen erfolgt, wird durch den Kreistag abschließend erst nach Aufbereitung aller Abwägungskriterien entschieden.**



**einstimmig angenommen**

Ja 15 Nein 0